



▲ **Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat**
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du 21. DEZ. 2005
Sitzung vom

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Baltschieder vom 15. September 2005 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Baltschieder am 21. Juni 2005 beschlossenen Teiländerung der Zonennutzungspläne - "Erweiterung Verkehrszone" - bezüglich der Parzelle Nr. 959, Folio 14;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 23 vom 10. Juni 2005;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Baltschieder vom 21. Juni 2005, womit die vorbeschriebene Partialrevision der Bau- und Zonenordnung angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 26 vom 1. Juli 2005;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 5. Dezember 2005, der integrierenden Bestandteil des vorliegenden Entscheids bildet;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 12. Dezember 2005, womit dieser der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass keine Beschwerden erhoben wurden;

Erwägend, dass die Teilrevision der Zonennutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Baltschieder die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

entscheidet:

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Baltschieder am 21. Juni 2005 beschlossene Teiländerung der Zonennutzungspläne - "Erweiterung Verkehrszone" - bezüglich der Parzelle Nr. 959, Folio 14, wird homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr. 150.--

Gesundheitsstempel Fr. 5.--

Verteiler:

6 Ausz. DFIS

1 Ausz. FI

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:

